



Frau Sarena Denkewitz  
Herr Axel Koop  
Frau Yvonne Missullis  
Herr Said Ramez Payenda  
Herr Mark Sauer

bis 20:32 Uhr  
zugleich Protokollführung

**Sachkundige**

Herr Rainer Boldt  
Herr OstD Thomas Engelbrecht  
Herr Thilo Kanz

Schiedsman (zu TOP 11)  
Schulleiter der LG (zu TOP 14.1)  
Ehemaligenverein der Lauenburgischen  
Gelehrtenschule e. V. (zu TOP 14.1)

**Entschuldigt:**

**Von der FDP**

Herr Benedikt Ziegler

**Öffentlicher Teil**

**Top 1 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

**Eröffnung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtpräsident, Herr von Gropper, eröffnet um 18:30 Uhr die 16. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Ziegler (FDP-Fraktion), Herr Haase (SPD-Fraktion) und Herr Radeck-Götz (SPD-Fraktion) fehlen entschuldigt.

Es sind somit insgesamt 25 Mitglieder der Stadtvertretung anwesend.

**Top 2 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

**Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Herr Prof. Dr. Röger beantragt, den bislang unter dem Tagesordnungspunkt 15.1 vorgesehenen Antrag der CDU-Fraktion zur Sanierung der Steganlage am Bootshaus der Lauenburgischen Gelehrtenschule vor der Beratung des I. Nachtragshaushaltsplanes 2026 zu behandeln.

Der Stadtpräsident schlägt vor, den Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 14.1 und den I. Nachtragshaushaltsplan 2026 unter dem Tagesordnungspunkt 14.2 zu beraten. Hierüber lässt der Stadtpräsident abstimmen:

Beschluss: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Der Stadtpräsident lässt ferner über den Antrag, Herrn Kanz als Vertreter des Vorstands des Ehemaligenvereins der Lauenburgischen Gelehrtenschule sowie Herrn Engelberecht, Schulleiter der Lauenburgischen Gelehrtenschule, als Sachkundige zu dem Tagesordnungspunkt 14.1 zuzulassen, abstimmen.

Beschluss: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Anschließend lässt der Stadtpräsident darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt 17 „Stundung von Gewerbesteuerforderungen“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Beschluss: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen (einstimmig)

Weitere Anträge liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgesetzt:

### **Öffentlicher Teil**

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 23.03.2026
- Punkt 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- Punkt 5 Bericht der Verwaltung
- Punkt 5.1 Bericht der Verwaltung; hier: Mai-Steuerschätzung 2026
- Punkt 6 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 7 Fortführung der 'Partnerschaft für Demokratie' der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!'
- Punkt 8 I. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung); hier: Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A
- Punkt 9 Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften
- Punkt 10 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung)
- Punkt 11 II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern
- Punkt 12 Erstmalige Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01. Januar 2024 (Korrektur)
- Punkt 13 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024
- Punkt 14.1 Antrag der CDU-Fraktion; hier: Sanierung der Steganlage am Bootshaus der Lauenburgischen Gelehrtenschule am Karl-Adam-Weg
- Punkt 14.2 I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- Punkt 15 Anträge
- Punkt 16 Anfragen und Mitteilungen

### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)**

Punkt 17 Stundung von Gewerbesteuerforderungen

### **Öffentlicher Teil**

Punkt 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 19 Schließung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten

### **Top 3 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 23.03.2026**

Einwendungen werden nicht erhoben. Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 23.03.2026 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

### **Top 4 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: SR/BerVoSr/807/2026**

Herr Bürgermeister Graf verweist auf die lfd. Nr. 1 des Berichtes hinsichtlich des Abrisses des Rundbaus an der Schlosswiese. Er berichtet, dass hierzu ein Preiswettbewerb durchgeführt und drei Angebot eingeholt worden seien. Der wirtschaftlichste Anbieter habe den Zuschlag erhalten. Der Abriss soll im September bzw. im Oktober erfolgen; Hintergrund hierfür sei die laufende Tourismussaison, sodass während der Sommermonate bewusst auf Bauarbeiten an diesem stark frequentierten Bereich verzichtet werde.

Herr Prof. Dr. Röger erkundigt sich nach der beauftragten Leistungsphase im Zusammenhang mit dem Neubau des Aqua Siwa, da diese im Bericht nicht aufgeführt sei.

*[Protokollanmerkung: Zwischenzeitlich wurde für die Maßnahme „Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa“ die Leistungsphase 6 HOAI beauftragt.]*

## **Top 5 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

### **Bericht der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Graf berichtet über die Städtepartnerschaften der Stadt Ratzeburg.

Während der Berichterstattung tritt Herr Radeck-Götz um 18:40 Uhr der Sitzung bei. Somit erhöht sich die Anzahl der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung auf 26.

Herr Graf berichtet weiter, dass kürzlich ein Besuch aus Ribe stattgefunden habe. Er stellt fest, dass die Partnerschaftsarbeit in den vergangenen Jahren sowohl auf Seiten der beteiligten Kommunen als auch innerhalb der Bevölkerung an Intensität verloren habe. Darüber hinaus berichtet er von einer Anregung von Pastor Feller, die Möglichkeit einer neuen Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Wysokopillia im Oblast Cherson zu prüfen. In diesem Zusammenhang regt Herr Graf an, die im Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe veranschlagten Mittel für die Städtepartnerschaftsarbeit künftig schwerpunktmäßig für eine mögliche ukrainische Städtepartnerschaft einzusetzen.

Frau Walther erklärt, dass sie über den Besuch aus Ribe im Vorfeld keine Informationen erhalten habe. Sie bedauert dies und führt aus, dass die Städtepartnerschaftsarbeit „eingeschlafen“ sei. Hiervon ausgenommen sei insbesondere der Austausch im Bereich der Feuerwehren. Sie regt an, die Partnerschaftsarbeit künftig wieder zu intensivieren.

Herr Prof. Dr. Röger weist darauf hin, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Meinungsbildung über eine mögliche neue Städtepartnerschaft erfolgen könne, da es sich um eine grundsätzliche Entscheidung handle. Er vertritt die Auffassung, dass eine geringere Anzahl von Städtepartnerschaften deren Qualität fördern könne und sieht die bestehende Anzahl an Partnerschaften grundsätzlich als ausreichend an.

Herr Dr. Walther erklärt, dass er sich die Gründung beziehungsweise Einbindung eines Partnerschaftsvereins zur Unterstützung der Städtepartnerschaftsarbeit gut vorstellen könne. Herr Bürgermeister Graf führt aus, dass ein entsprechendes Engagement gegebenenfalls über den Verein „Ratzeburg hilft“ organisiert werden könne. Ein politisches Signal zugunsten einer Städtepartnerschaft mit einer ukrainischen Kommune könne zudem das Interesse innerhalb der Bevölkerung stärken. Darüber hinaus verweist er darauf, dass der Austausch mit einer ukrainischen Partnerkommune auch im Hinblick auf Erfahrungen im Bereich der Resilienz und des Umgangs mit den Folgen des Krieges wertvolle Erkenntnisse vermitteln könne.

Frau Walther betont, dass die Stadtverwaltung bei der Pflege von Städtepartnerschaften eine zentrale Rolle einnehme und hierbei eine wesentliche koordinierende Funktion habe.

Frau Kischel berichtet von ihrer Begleitung des Besuches aus Ribe. Nach ihrer Einschätzung sei festzustellen, dass die bestehenden Partnerschaftsvereine vielfach überaltert seien, was sich auf die Partnerschaftsarbeit auswirke.

Herr Martens verweist auf die inhaltliche Zuständigkeit des Ausschusses für Wirt-

schaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS). Im Ergebnis besteht Einvernehmen, die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Ferner berichtet Herr Bürgermeister Graf über den aktuellen Sachstand der Seebadeanstalt beziehungsweise des Naturbades an der Schlosswiese. Er teilt mit, dass zum Beginn der Sommerferien am 04.07.2026 zunächst etwa die Hälfte der Anlage für den Badebetrieb geöffnet werden könne. Hierzu seien die Badebereiche im Flachwasserbereich bauseitig ertüchtigt worden. Die Aufsicht und Leitung des Badebetriebes werde durch die DLRG mit entsprechend qualifiziertem Fachpersonal sichergestellt.

Anschließend stellt Herr Payenda das weitere Verfahren im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität vor. Er erläutert den aktuellen Sachstand sowie das vorgesehene weitere Vorgehen. Auf die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Präsentation wird verwiesen.

**Top 5.1 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**  
**Bericht der Verwaltung; hier: Mai-Steuerschätzung 2026**  
**Vorlage: SR/BerVoSr/806/2026**

Die Stadtvertretung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**Top 6 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**  
**Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Der Stadtpräsident eröffnet um 19:10 Uhr die sogenannte Einwohnerfragestunde und bittet um Wortbeiträge.

Herr Dr. Bade verweist auf den Tagesordnungspunkt 7 und teilt mit, dass der Seniorenbeirat Mitglied der Partnerschaft für Demokratie sei. Er führt aus, dass die im Rahmen der Partnerschaft bereitgestellten Fördermittel überwiegend für Bildungsmaßnahmen eingesetzt würden. Hierzu zählen insbesondere Schulungs- und Informationsangebote, die der Stärkung der demokratischen Bildung sowie der Auseinandersetzung mit populistischen Entwicklungen dienen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Stadtpräsident schließt die Einwohnerfragestunde um 19:13 Uhr.

**Top 7 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

**Fortführung der 'Partnerschaft für Demokratie' der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!'**

**Vorlage: SR/BeVoSr/247/2026/1**

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Stadtpräsident lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses, die 'Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen' gemeinsam mit dem Amt Lauenburgische Seen im Rahmen des Bundesprogramms 'Demokratie leben!' bis zum 31.12.2032 (geplante Projektlaufzeit) in den bisherigen Strukturen (Stadt Ratzeburg = Federführendes Amt / Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. = Koordinierungs- und Fachstelle / Bündnis für Demokratie und Menschenrechte in Ratzeburg und Umland = begleitendes und empfehlungsgebendes Fachgremium) fortzuführen. Die Stadt Ratzeburg bestätigt die Bereitschaft, jedoch vorbehaltlich einer jährlichen Bundesförderung, bis zum Ende der geplanten Projektlaufzeit den erforderlichen Eigenmittelanteil von 6.950 € jährlich einzubringen.“

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 4 (einstimmig beschlossen)**

**Top 8 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

**I. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung); hier: Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A**

**Vorlage: SR/BeVoSr/261/2026**

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Stadtpräsident lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

die I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) gemäß Entwurf.

**Ja 24 Nein 1 Enthaltung 1 (mehrheitlich beschlossen)**

**Top 9 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

**Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften**

**Vorlage: SR/BeVoSr/264/2026**

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Stadtpräsident lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport sowie des Hauptausschusses, die novellierte Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften wie vorgelegt zu beschließen und gleichzeitig die bislang gültige Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 20. Juni 2024 außer Kraft zu setzen.

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig beschlossen)**

**Top 10 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung)**

**Vorlage: SR/BeVoSr/265/2026/1**

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Stadtpräsident lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, die **Stadtvertretung** beschließt,

die novellierte Satzung über die Erhebung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) zu beschließen und gleichzeitig die bislang gültige Satzung der Stadt Ratzeburg vom 24. Mai 2023 außer Kraft zu setzen. \_

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig beschlossen)**

## **Top 11 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

### **II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern**

**Vorlage: SR/BeVoSr/268/2026/1**

Herr Prof. Dr. Röger verweist auf seinen bereits in der Sitzung des Hauptausschusses geäußerten Wortbeitrag. Er führt aus, dass er es für ungewöhnlich bzw. eigenwillig halte, nach Übernahme des Ehrenamtes einer Schiedsperson eine zusätzliche Aufwandsentschädigung einzufordern.

Herr Bruns schließt sich dieser Auffassung an. Er weist darauf hin, dass die Tätigkeit der Schiedspersonen zur Entlastung der Amtsgerichte beitrage und insoweit eine öffentliche Aufgabe wahrnehme. Die Forderung nach einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung betrachte er daher als befremdlich. Darüber hinaus merkt er an, dass in der Sitzungsvorlage nicht erwähnt werde, dass Schiedspersonen nach den landesrechtlichen Bestimmungen einen Anteil der vereinnahmten Schiedsgebühren erhalten. Er erkundigt sich zudem nach statistischen Angaben zur Anzahl der jährlich durchgeführten Schlichtungsverfahren.

Es schließt sich eine Diskussion über die grundsätzliche Gewährung einer Aufwandsentschädigung an.

Der Stadtpräsident lässt anschließend darüber abstimmen, den anwesenden Schiedsmann, Herrn Boldt, als Sachkundigen anzuhören.

Beschluss: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Herr Boldt berichtet, dass der Gebührenanteil der Schiedsperson bei etwa 15 Euro je Verfahren liege. Dem stünden persönliche Aufwendungen insbesondere für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, die Nutzung des privaten Telefons sowie des privaten Druckers einschließlich der hierfür anfallenden Materialkosten gegenüber. Weiter führt Herr Boldt aus, dass er sich seit drei Monaten im Amt befinde und in diesem Zeitraum bereits sechs Fälle bearbeitet habe. Nach seinen Erkundigungen habe es im Vorjahr lediglich ein Schlichtungsverfahren gegeben.

Herr Koop erläutert ergänzend die maßgeblichen Regelungen der Schiedsordnung des Landes Schleswig-Holstein sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Er weist darauf hin, dass sowohl die Schiedspersonen als auch die Gemeinde nach den landesrechtlichen Bestimmungen einen Anteil der vereinnahmten Schiedsgebühren erhalten und erläutert die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie die Kostentragung im Zusammenhang mit der Ausübung des Schiedsamtes.

Vor dem Hintergrund der im Laufe der Beratung gewonnenen zusätzlichen Informationen beantragt Herr Prof. Dr. Röger, die Entscheidung über die Satzungsänderung auf die nächste Sitzung der Stadtvertretung zu vertagen, damit die neuen Erkenntnisse in die weitere Beratung und Entscheidungsfindung einbezogen werden können.

Herr Hentschel spricht sich gegen eine Vertagung aus.

Der Stadtpräsident lässt zunächst über den Vertagungsantrag abstimmen.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Anschließend lässt der Stadtpräsident über den Beschlussvorschlag gemäß Sitzungsvorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

die II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern gemäß Entwurf.

**Ja 11 Nein 11 Enthaltung 4 (bei Stimmengleichheit abgelehnt)**

**Top 12 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

**Erstmalige Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01. Januar 2024 (Korrektur)**

**Vorlage: SR/BeVoSr/262/2026**

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Stadtpräsident lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**1.)**

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

den Beschluss der Stadtvertretung vom 13.10.2025 ([SR/BeVoSr/134/2025](#)) über die erstmalige Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01. Januar 2024 aufzuheben und neu wie folgt zu fassen:

**2.)**

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01. Januar 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 118.669.103,26 EUR festgestellt.

2. Aufteilung des Eigenkapitals 64.751.838,743 EUR:

Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beschließt die Stadtvertretung die Aufteilung des Eigenkapitals in folgende Rücklagen:

- Allgemeine Rücklage: 33.400.000,00 EUR (entspricht 28,15 % der Bilanz-

summe)

- Ausgleichsrücklage: 31.351.838,43 EUR

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig beschlossen)**

### **Top 13 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

#### **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024**

#### **Vorlage: SR/BeVoSr/275/2026**

Herr Haase betritt um 19:34 Uhr den Ratssaal. Damit erhöht sich die Anzahl der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung auf 27.

Herr Rütz würdigt den positiven Jahresabschluss und hebt die gemeinsame Zusammenarbeit in den politischen Gremien hervor. Zugleich bedankt er sich bei der Verwaltung für die sorgfältige Aufstellung des Jahresabschlusses.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Stadtpräsident lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die **Stadtvertretung** beschließt:

Der Jahresabschluss der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 42.494.441,86 EUR, mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 41.504.775,91 EUR, einem sich daraus ergebenden Jahresüberschuss in Höhe von 989.665,95 EUR, einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 662.387,60 EUR sowie einer Bilanzsumme in Höhe von 120.241.149,38 EUR festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 989.665,95 EUR ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Ferner werden die in der Anlage 2 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt.

**Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig beschlossen)**

## **Top 14 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

### **Top 14.1 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

#### **Antrag der CDU-Fraktion; hier: Sanierung der Steganlage am Bootshaus der Lauenburgischen Gelehrtenschule am Karl-Adam-Weg**

#### **Vorlage: SR/AN/127/2026**

Herr Prof. Dr. Röger verweist auf den zur Sitzung vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion und verliest diesen auszugsweise. Der Antrag umfasst folgende Punkte:

- a) Aufnahme der Thematik „Sanierung der Steganlage am Bootshaus der Lauenburgischen Gelehrtenschule am Karl-Adam-Weg“ auf die Tagesordnung der Stadtvertretung,
- b) Berichterstattung der Verwaltung über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse sowie des baulichen Zustandes der Steganlage,
- c) Beauftragung der Verwaltung, die Sanierung der Steganlage in Abstimmung mit den Eigentümern durchzuführen und aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

Herr Prof. Dr. Röger stellt fest, dass die Punkte a) und b) mit der Behandlung des Tagesordnungspunktes beziehungsweise der Berichterstattung der Verwaltung in der heutigen Sitzung erfüllt seien. Über Punkt c) sei im Anschluss zu beraten.

Bürgermeister Herr Graf berichtet, dass das Bootshaus ursprünglich vom Bundesgrenzschutz genutzt und später der Ruderriege der Lauenburgischen Gelehrtenschule übertragen worden sei. In der Rechtsnachfolge sei heute der Ehemaligenverein der Lauenburgischen Gelehrtenschule Eigentümerin der Anlage. Im Jahr 2011 sei das Bootshaus mit Fördermitteln der AktivRegion saniert worden. Im Zuge dieser Maßnahme sei unter anderem das Dach erneuert worden. Voraussetzung der Förderung sei gewesen, das Bootshaus grundsätzlich auch der Öffentlichkeit für Veranstaltungen, beispielsweise Trauungen, zugänglich zu machen. Diese vertraglich vereinbarte Nutzungsmöglichkeit sei bislang jedoch nicht umgesetzt worden.

Herr Bürgermeister Graf berichtet weiter, dass die Bauverwaltung aufgrund des baulichen Zustandes empfohlen habe, die Steganlage vorsorglich zu sperren. Sollte die Stadt eine Sanierung durchführen, seien zunächst ein Gutachten sowie eine Kostenberechnung nach DIN 276 zu erstellen. Es sei unter anderem zu prüfen, ob weitere Bauteile, insbesondere die Gründung der Anlage, Schäden aufwiesen. Die Kostenberechnung wäre Grundlage für mögliche Förderanträge. Er erläutert, dass bei einer Antragstellung durch den Ehemaligenverein eine Förderquote von bis zu 80 Prozent erreicht werden könne. Würde die Stadt selbst als Antragstellerin auftreten, betrage die mögliche Förderung hingegen maximal 55 Prozent. Ergänzend bestehe grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Stadt dem Verein eine zweckungebundene Zuwendung gewähre. Diese dürfe jedoch nicht im Zusammenhang mit einer Fördermittelbeantragung stehen. Zudem merkt er an, dass eine reine Sanierungsmaßnahme grundsätzlich nicht förderfähig sei; das Vorhaben müsse einen zusätzlichen Mehrwert ermöglichen. Herr Graf verweist ergänzend auf die Steganlage der Jugendherberge. Dort sei eine Förderung über die AktivRegion nicht bewilligt worden, da es sich ausschließlich um eine Sanierungsmaßnahme ohne zusätzlichen öffentlichen Mehrwert gehandelt habe.

Herr Kanz berichtet als Vertreter des Ehemaligenvereins, dass dieser erst durch ein Schreiben der Bauverwaltung Kenntnis davon erlangt habe, Eigentümerin des Bootshauses zu sein. Diese Eigentümerstellung sei dem Verein zuvor nicht bekannt gewesen. Nach entsprechender Recherche habe sich dies bestätigt. Daraufhin habe der Ehemaligenverein eine Notgruppe eingerichtet, um den Betrieb des Bootshauses für die Rudersaison 2026 und voraussichtlich auch für die Saison 2027 sicherzustellen. Weiter führt Herr Kanz aus, dass bereits ein Kostenvoranschlag vorliege, der der Verwaltung ebenfalls bekannt sei. Die Freude über die festgestellte Eigentümerstellung sei angesichts der erheblichen Sanierungskosten jedoch schnell verflogen, da der Verein diese finanziell nicht tragen könne.

Herr Prof. Dr. Röger verweist auf das am Bootshaus angebrachte Hinweisschild aus dem Jahr 2011 mit dem Wortlaut „neu übergeben“. Nach seiner Auffassung könne hierdurch der Eindruck entstehen, dass bereits seinerzeit Klarheit über die Eigentumsverhältnisse bestanden habe.

Der Stadtpräsident, Herr von Gropper, erkundigt sich nach den künftigen Nutzungsperspektiven des Bootshauses.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Engelbrecht, dass er kraft Amtes als Schulleiter zugleich dem Vorstand des Ehemaligenvereins angehöre. Das Bootshaus stelle ein besonderes Objekt mit hoher Bedeutung für die Schule und den Rudersport dar und solle dauerhaft erhalten werden. Er führt aus, dass die Eigentumsverhältnisse seinerzeit nicht eindeutig gewesen seien. Ferner weist er darauf hin, dass der Satzungszweck des Ehemaligenvereins nicht in der dauerhaften Unterhaltung und Bewirtschaftung von Immobilien liege. Zugleich erklärt er die grundsätzliche Bereitschaft des Vereins, künftig ein offenes Nutzungskonzept zu entwickeln und das Bootshaus beispielsweise auch für Trauungen, Feste oder andere öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Herr Hentschel regt an zu prüfen, ob das Eigentum an dem Bootshaus auf die Stadt übertragen werden könne. Dadurch könnten Unterhaltung, Verkehrssicherung und langfristige Nutzung dauerhaft gesichert werden. Im Gegenzug könne dem Verein ein dauerhaftes Nutzungsrecht eingeräumt werden.

Frau Burazerovic bittet um Erläuterung des Zusammenhangs zwischen den Eigentumsverhältnissen und einer möglichen Sanierung. Herr Graf erläutert, dass mit einem Eigentumsübergang auf die Stadt sämtliche Rechte und Pflichten, insbesondere die Bauunterhaltung, Wartung sowie die Verkehrssicherungspflicht, auf die Stadt übergehen würden.

Herr Radeck-Götz regt an, zu prüfen, ob zunächst eine Sanierung durch den Verein und anschließend eine Übertragung auf die Stadt erfolgen könne.

Herr Bruns hebt hervor, dass die gesamte Stadt von der Steganlage profitiere. Sie stelle einen bedeutenden Zugang zum See sowie eine traditionsreiche Trainingsstätte des Rudersports im Zusammenhang mit Karl Adam dar. Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen spreche er sich daher für den Erhalt und die Sanierung der Anlage aus.

Herr Martens bittet zunächst um eine Klärung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen, um auf dieser Grundlage die wirtschaftlich und rechtlich sinnvollste Lösung entwickeln zu können.

Herr Prof. Dr. Röger beantragt daraufhin, die Verwaltung zu beauftragen, die förderrechtlichen Möglichkeiten gemeinsam mit der AktivRegion zu klären und alsbald Gespräche mit dem Ehemaligenverein der Lauenburgischen Gelehrtenschule über das weitere Vorgehen aufzunehmen, insbesondere in Bezug auf die mögliche Übertragung des Eigentums an die Stadt.

Der Stadtpräsident lässt sodann über den nachstehenden Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die **Stadtvertretung** beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die förderrechtlichen Rahmenbedingungen mit der AktivRegion zu klären und alsbald Gespräche mit dem Ehemaligenverein der Lauenburgischen Gelehrtenschule e. V. über das weitere Vorgehen aufzunehmen; dabei soll auch die Möglichkeit einer Übertragung des Eigentums am Bootshaus auf die Stadt Ratzeburg geprüft und mit dem Verein näher erörtert werden.

**Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig beschlossen)**

## **Top 14.2 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**

### **I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

#### **Vorlage: SR/BeVoSr/263/2026**

Herr Koop berichtet, dass für die Sanierung der Sporthalle an der Ruderakademie zwischenzeitlich eine Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt worden sei.

Gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Entwurf des ersten Nachtragshaushaltsplanes ergäben sich Mehrkosten in Höhe von insgesamt 264.600 Euro. Von diesen Mehrkosten seien voraussichtlich rund 85 Prozent förderfähig; die Förderung setze sich aus einem Bundesanteil von 45 Prozent und einem Landesanteil von 40 Prozent zusammen. Der auf die Stadt Ratzeburg entfallende zusätzliche Finanzierungsanteil erhöhe sich hierdurch um rund 40.000 Euro. Sowohl die erhöhten Gesamtauszahlungen als auch die zusätzlichen Fördermittel und der daraus resultierende städtische Eigenanteil seien im Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes 2026 entsprechend berücksichtigt worden.

Herr Koop erläutert weiter, dass sich die geplante Kreditaufnahme in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 gegenüber dem bisherigen Haushaltsentwurf um den zusätzlichen städtischen Finanzierungsanteil von rund 40.000 Euro erhöhe.

Die Stadtvertretung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis. Anschließend lässt der Stadtpräsident über den Beschlussvorschlag, einschließlich der während der Sitzung vorgestellten Änderungen, abstimmen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt,  
der Hauptausschuss empfiehlt,  
und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzplan im Rahmen eines Nachtragshaushaltes festzusetzen und
- die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2026 gemäß Entwurf.

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 9 (einstimmig beschlossen)**

**Top 15 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**  
**Anträge**

Gesonderte Anträge werden nicht gestellt. Frau Denkwitz verlässt um 20:32 Uhr den Ratssaal.

**Top 16 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026**  
**Anfragen und Mitteilungen**

Herr Bruns verweist auf eine Berichterstattung der Verwaltung im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport in Bezug auf die Kindertagesstätte im Hasselholt. Er führt aus, dass dort derzeit 63 Kinder in vier Gruppen betreut würden. Nach seiner Auffassung sehe das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) für diese Kinderzahl lediglich drei Gruppen vor. Die hieraus resultierende Finanzierungslücke werde durch die Stadt Ratzeburg getragen, wodurch gegenüber anderen KiTa-Trägern eine Ungleichbehandlung entstehe. Zudem verweist er auf die politische Beschlusslage gegen eine Gruppenerweiterung.

Frau Colell erläutert, dass die Entscheidung des KiTa-Trägers an der bestehenden Gruppenstruktur festzuhalten, auf den besonderen pädagogischen und sozialen Anforderungen der betreuten Kinder beruhe. Hierzu gehören unter anderem besondere Förderbedarfe sowie die Betreuung von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Darüber hinaus werde davon ausgegangen, dass die Kinderzahlen künftig wieder ansteigen würden. Sie bestätigt, dass die hierdurch entstehenden Mehrkosten von der Stadt zu tragen seien.

Herr Bruns erkundigt sich anschließend nach dem aktuellen Leerstandsmanagement im Bereich der Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringung.

Herr Bürgermeister Graf berichtet, dass von den zwölf für die Obdachlosenunterbringung zur Verfügung stehenden Wohnungen in der Seedorfer Straße derzeit nur zwei belegt seien; eine Wohnung stünde zudem der Polizei zur Verfügung. Im Objekt in der Schweriner Straße stünden derzeit drei Wohnungen leer; das Gebäude sei ausschließlich für die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter vorgesehen.

Herr Bruns regt an, zur besseren Auslastung eine Zusammenarbeit mit einem professionellen Objektbetreuer anzustreben. Darüber hinaus bittet er um eine Darstellung der Mietaufwendungen sowie der hiermit verbundenen Erstattungen.

Herr Bürgermeister Graf sagt zu, eine Gegenüberstellung für das Rechnungsjahr 2025 vorzulegen, um die entstehenden Vorhaltekosten beziffern zu können. Eine Kostenerstattung erfolge jeweils nur für tatsächlich belegte Unterkünfte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Stadtpräsident schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:47 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

### **Nichtöffentlicher Teil**

*[entfällt in der öffentlichen Sitzungsniederschrift]*

Der Stadtpräsident schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:51 Uhr und stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

### **Öffentlicher Teil**

#### **Top 18 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Stadtpräsident gibt bekannt, dass die Stadtvertretung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, der Stundung von Gewerbesteuerforderungen zugestimmt habe.

#### **Top 19 - 16. Sitzung der Stadtvertretung v. 22.06.2026 Schließung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten**

Der Stadtpräsident schließt die Sitzung um 20:52 Uhr.

Ende: 20:52 Uhr

gez. Andreas von Gropper  
Stadtpräsident

gez. Axel Koop  
Protokollführung